

Amt 61  
6153

Datum: 28.11.2019

Zahl der erforder-  
lichen Beschluss-  
ausfertigungen: \_\_\_\_  
davon beglaubigt: \_\_\_\_

## TOP 5

### Beschlussfassung zur Änderung der Verbandssatzung

#### Beschlussvorschlag I: Änderung des Kreisanteils

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

- Erhöhung des Kreisanteils für Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Buchstabe c) der Verbandsatzung von **40% auf 60%**
- Erhöhung der weiteren Vertreter des Kreises Steinburg in der Verbandsversammlung von **3 auf 10**
- Erhöhung der Stimmenzahl des Kreises Steinburg von **20 auf 32** (Landrat = 2 Stimmen, weitere Vertreter = je 3 Stimmen)

#### Beschlussvorschlag II: Ergänzendes Abrechnungsmodell

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Von der Einführung eines ergänzenden Abrechnungsmodells ist abzusehen.

#### Sachverhalt und Begründung

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg vom 26.06.2019 wurde die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells beschlossen. Demnach soll der Kreisanteil, bezogen auf den Anteil der Regionalfinanzierung, von derzeit 40 % auf 60 % erhöht werden. Durch ein Mitglied des Allgemeinen Ausschusses des Zweckverbandes wurde in der Sitzung vom 18.06.2019, und nochmals in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.06.2019, angeregt, den Kreisanteil auf 80 % zu erhöhen. Als Grund hierfür wurde u.a. die Ausgleichsfunktion des Kreises genannt. Durch Beschluss des Kreistages vom 26.09.2019 (Beschluss-Nr. KT 67/2019) wurde einer Änderung des Kreisanteils auf bis zu 80 % zugestimmt.

Auf Grund der Erhöhung des Kreisanteils hat auch eine Anpassung der Stimmenzahl zu erfolgen. Durch Beschluss des Hauptausschusses am 18.09.2019 (Beschluss-Nr. HA 35/2019) wurde der Antrag der FDP-Fraktion, die Anzahl und Stimmrechte der Vertreter des Kreises zu erhöhen, angenommen. Dieser Vorschlag findet sich im Beschlussvorschlag wieder.

In der Sitzung des Allgemeinen Ausschusses vom 12.11.2019 wurden die beiden Varianten zur Erhöhung diskutiert und empfiehlt eine Erhöhung des Kreisanteils von 40 % auf 60 %, wie von der Verbandsversammlung im Juni beschlossen.

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.06.2019 wurde die Geschäftsstelle beauftragt, ergänzende Abrechnungsmodelle zur Verbandsumlage für Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Buchstabe c) zu prüfen und zur Beratung vorzulegen. Erarbeitet wurde folgendes ergänzendes Abrechnungsmodell:

- 5% Abschlag für Gemeinden ohne Anschluss an die geplanten Grundnetzlinien
- Gilt ab dem 01.01.2021, da zu diesem Zeitpunkt mit der Umsetzung erster Maßnahmen im Rahmen der Optimierung zu rechnen ist.
- Im Rahmen der Verbandsumlageberechnung erfolgt eine jährliche Prüfung auf Veränderungen im Hinblick auf die Anbindung an die Grundnetzlinien.

Bei der Beratung im Allgemeinen Ausschuss am 12.11.2019 wurde auf Grund des zu hohen Arbeitsaufwands, dem anstehenden HVV-Beitritt und der Problematik der genauen Differenzierbarkeit der finanziellen Vor- und Nachteile beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, von der Rabattierung abzusehen.

Im Rahmen der derzeitigen Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 wurde durch das RPA bereits jetzt auf diverse anzupassende bzw. zu ergänzende Punkte in der Verbandsatzung hingewiesen (§ 9, § 11, § 12, § 14 und § 19). Auch wurde durch die Beteiligungsverwaltung des Kreises Steinburg die Aufnahme eines weiteren Paragraphen empfohlen. Als Anlage ist der Entwurf einer Änderungssatzung beigefügt. Bitte beachten Sie, dass die Anmerkungen des RPA noch nicht eingearbeitet sind.

Diese Punkte werden bei der Erstellung der finalen Verbandsatzung berücksichtigt. Eine genauere Information hierzu erfolgt in einer späteren Sitzung der Verbandsversammlung.

Wendt  
Verbandsvorsteher